

## Einladung Gemeindeversammlung



### **Einwohnergemeindeversammlung**

Mittwoch, 10. Juni 2026

20.15 Uhr, Gemeindesaal

### **Ortsbürgergemeindeversammlung**

Dienstag, 16. Juni 2026

20.15 Uhr, Ortsbürgerhütte Ischlag

## Traktanden

### Einwohnergemeindeversammlung

- 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2025
- 2 Rechenschaftsbericht 2025
- 3 Gemeinderechnungen 2025
- 4 Kreditabrechnungen:
  - a) Kanalisationskredit Amtsperiode 2022/2025
  - b) Neubau Regenüberlaufbecken RÜB 528
- 5 Verpflichtungskredit von CHF 852'000.00 für die Sanierung der Waldaustrasse inkl. Werkleitungen
- 6 Verpflichtungskredit von CHF 5'800'000.00 für den Neubau des Werkhofs mit einer Verwaltungsabteilung
- 7 Verpflichtungskredit von CHF 99'300.00 für den Ersatz der Gemeindefachlösung
- 8 Verschiedenes und Umfrage

### Ortsbürgergemeindeversammlung

- 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. November 2025
- 2 Rechenschaftsbericht 2025
- 3 Gemeinderechnungen 2025
- 4 Verschiedenes und Umfrage

### Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen liegen vom 27. Mai 2026 bis 10. Juni 2026 während der ordentlichen Bürozeit öffentlich in der Gemeindeganzlei auf.

## 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2025

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025
2. Genehmigung des Parkierungsreglements mit einem Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00 für die Umsetzung
3. Bewilligung eines anteilmässigen Verpflichtungskredits von CHF 4'249'000.00 für den Neubau des Feuerwehrmagazins für die Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental
4. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 2'600'000.00 für den Erwerb der Parzelle Nr. 325 inkl. Pfarrhaus
5. Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 118 %

Das Protokoll kann während der Aktenaufgabe in der Gemeindeganzlei eingesehen oder als Kopie bezogen werden.

### Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2025 sei zu genehmigen.

## 2 Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde Menziken liegt der Einladung zur Gemeindeversammlung aus Kostengründen nicht bei. Er kann während der Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Kopie bezogen werden und ist zudem auf der Homepage [www.menziken.ch/gv](http://www.menziken.ch/gv) abrufbar.

### Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde Menziken sei zu genehmigen.

## 3 Gemeinderechnungen 2025

### Erfolgsrechnung 2025

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Menziken schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'340.92 ab. Gesamthaft sind Aufwand und Ertrag mit total je CHF 44'386'002.83 ausgeglichen.

### Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche mit Steuererträgen gedeckt werden müssen. In der betrieblichen Tätigkeit sind die rückwirkenden Abschreibungen der letzten 20 Jahre enthalten.

### Zusammenfassung Nettoergebnis pro Abteilung

	Rechnung 2025 Nettoaufwand/-ertrag	Budget 2025 Nettoaufwand/-ertrag	Rechnung 2024 Nettoaufwand/-ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'657'123</b>	<b>2'842'000</b>	<b>2'754'382</b>
<b>1 Öffentliche Ordnung</b>	<b>898'809</b>	<b>826'800</b>	<b>656'394</b>
<b>2 Bildung</b>	<b>9'957'254</b>	<b>10'677'700</b>	<b>9'030'005</b>
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>1'443'593</b>	<b>1'603'800</b>	<b>1'438'495</b>
<b>4 Gesundheit</b>	<b>2'712'408</b>	<b>1'906'3000</b>	<b>2'089'356</b>
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>5'915'993</b>	<b>5'953'400</b>	<b>5'729'389</b>
<b>6 Verkehr</b>	<b>1'093'147</b>	<b>1'170'600</b>	<b>1'232'549</b>
<b>7 Umweltschutz/ Raumordnung</b>	<b>593'616</b>	<b>661'900</b>	<b>522'937</b>
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>- 98'867</b>	<b>- 77'700</b>	<b>- 99'925</b>
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>- 25'173'076</b>	<b>- 25'564'800</b>	<b>- 23'353'582</b>

Der Finanz- und Lastenausgleich beläuft sich im Jahr 2025 auf CHF 4'590'900.00 (Vorjahr CHF 4'247'000.00).

Die Rechnungen 2025 können während der Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Kopie bezogen werden. Zusätzlich sind die detaillierten Rechnungen auf der Homepage [www.menziken.ch/gv](http://www.menziken.ch/gv) abrufbar. Bei Detailfragen steht Ihnen zudem die Abteilung Finanzen im Vorfeld der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

### Antrag:

Die Rechnungen 2025 (Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz) der Einwohnergemeinde Menziken seien zu genehmigen.

## 4 Kreditabrechnungen

Über folgende Kreditabrechnungen wird Bericht erstattet:

### a) Kanalisationskredit Amtsperiode 2022/2025

Gemäss Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Menziken die Kompetenz zur Verwirklichung kommunaler Kanalisationsbauten bis zum Betrag von CHF 500'000.00 pro Amtsperiode. Die Gesamtabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten in der Höhe von CHF 169'720.75 ab. Der Bruttoverpflichtungskredit wird um CHF 316'925.75 (63.4%) unterschritten.

Gemeindeordnung	Bruttoanlagekosten	Vorsteuern	Differenz
500'000.00	169'720.75	13'353.50	- 63.4%

### b) Neubau Regenüberlaufbecken RÜB 528

Die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 und die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 der vormaligen Gemeinde Burg bewilligten einen Kredit für den Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB 528 von insgesamt CHF 5'026'400.00. Die Gesamtabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten in der Höhe von insgesamt CHF 5'799'771.00 ab. Abzüglich des Anteils der Gemeinde Rickenbach in der Höhe von CHF 139'086.35 wird der Bruttoverpflichtungskredit um CHF 634'284.65 (12.6%) überschritten.

Kreditvergleich	Verpflichtungskredit	Bruttoanlagekosten	Differenz
	5'026'400.00	5'660'684.65	+ 12.6%

Die Überschreitung des bewilligten Kredits um 12.6% ist auf mehrere ausserordentliche und teilweise nicht vorhersehbare Faktoren zurückzuführen.

Zwischen der Erstellung des ursprünglichen Kostenvoranschlags und der effektiven Vergabe kam es aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie sowie der Marktverwerfungen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg zu erheblichen Preissteigerungen. Insbesondere die Kosten für Material, Transport und Energie entwickelten sich deutlich stärker als im Rahmen üblicher Teuerungsprognosen erwartet.

Während der Ausführung wurden zahlreiche, zuvor nicht dokumentierte Leitungen im Untergrund festgestellt. Zur Vermeidung von Schäden an bestehenden Infrastrukturen und zur Sicherstellung des Betriebs waren verschiedene Projektanpassungen erforderlich. Diese führten zu Mehraufwendungen bei Bauzeit, Material und Koordination.

Entgegen den ursprünglichen Annahmen musste das Trennbauwerk unter laufendem Betrieb des Verbandskanals erstellt werden. Dies erforderte zusätzliche Sicherheitsmassnahmen, erhöhte die technische Komplexität erheblich und verursachte entsprechende Mehrkosten.

#### Antrag:

Die Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

## 5 Verpflichtungskredit von CHF 852'000.00 für die Sanierung der Waldaustrasse inkl. Werkleitungen

### Ausgangslage

Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) weist die Kanalisationsleitung in der Waldaustrasse im Ortsteil Burg Schäden auf und ist zu ersetzen bzw. zu sanieren. Zudem sind die Elektroanlagen im Strassenabschnitt zwischen der Furka- und Waldeggstrasse zu erweitern. Anfang Juli 2025 ereignete sich in der Waldaustrasse ein Wasserleitungsbruch, infolgedessen die neu sanierte Furkastrasse auf einer Länge von 200 Metern unterspült wurde. Im Zuge der Instandstellung der Furkastrasse ist es zweckmässig, die baulichen Synergien zu nutzen und die Sanierung der kommunalen Werkleitungen in der Waldaustrasse koordiniert und gleichzeitig auszuführen.

### Abwasser

Die Linienführung der neuen Entwässerungsleitungen im südlichen Projektperimeter verläuft mittig entlang der Waldaustrasse. Der Leitungsstrang beginnt beim bestehenden Kontrollschacht KS 84 in der Furkastrasse und endet beim neu zu erstellenden Kontrollschacht KS 82 auf Höhe der Parzelle Nr. 4016. Im nördlichen Projektperimeter wird das bestehende PVC-Rohr ebenfalls durch ein Rohr mit grösserem Kaliber ersetzt. Die neuen Leitungen verlaufen dort vom Kontrollschacht KS 79 bis zum bestehenden Kontrollschacht KS 845. In beiden Projektabschnitten erfolgt somit eine Kalibervergrösserung der bestehenden Leitungsinfrastruktur.

Das zwischen dem neuen Kontrollschacht KS 82 und dem bestehenden Kontrollschacht KS 79 liegende Entwässerungsrohr erfüllt die hydraulischen Anforderungen und ist gemäss GEP-Massnahmenplan lediglich zu sanieren (Sanierungsverfahren mit GFK-Liner). Die Anschlussstellen der seitlichen Einbindungen werden nach dem Einbau des Liners fachgerecht aufgefräst und mittels Hutmanschetten dauerhaft dicht an die Hauptleitung angeschlossen.

### Wasser

Die bestehende Trinkwasserleitung aus Grauguss (Nennweite 100 mm) in der Waldaustrasse wird altersbedingt durch eine Leitung mit grösserem Rohrkaliber ersetzt. Im Zuge der Erneuerung werden

auch die bestehenden Anlagen der Löschwasserversorgung vollständig ersetzt. Die bereits angeschlossenen Liegenschaften werden auf das neue Trinkwassernetz umgebunden und jeweils mit einem Hausanschlussschieber ausgerüstet.

### Öffentliche Beleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird mit neuen Fundamenten versehen und neu über Kabelschutzrohre geführt. Die in der Waldaustrasse bereits eingesetzte LED-Beleuchtung wird beibehalten. Die Planung der öffentlichen Beleuchtung erfolgt durch die EWS Energie AG, die Finanzierung obliegt der Einwohnergemeinde Menziken.

### Strassensanierung

Der Projektperimeter des Strassenbaus entspricht weitgehend demjenigen des Werkleitungsbaus. Die ausparzellierte Strassenbreite beträgt zwischen 4.00 und 4.60 Metern. Der Begegnungsfall zwischen zwei Personenwagen kann im südlichen Abschnitt gewährleistet werden, da dort eine grössere Strassenbreite vorhanden ist.

### Kosten

Die Erstellungskosten für die Sanierung der Wasser- und Kanalisationsleitungen sowie für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und den Strassenausbau betragen gesamthaft CHF 852'000.00. Der Kostenvoranschlag wurde durch das Ingenieurbüro P. Zumbach AG, Aarau, erstellt. Für die einzelnen Bereiche ist mit folgenden Kosten (inkl. MWST) zu rechnen:

Zusammensetzung Kosten	
Kanalisation	188'000.00
Wasserleitung	285'000.00
Öffentliche Beleuchtung	40'000.00
Strassensanierung	339'000.00
<b>Total Kosten (inkl. MWST)</b>	<b>852'000.00</b>

Nach erfolgter Kreditbewilligung werden die Grundeigentümerbeiträge in einem separaten Verfahren nach den Grundsätzen des Reglements zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Finanzierungsreglement) der Gemeinde Menziken festgelegt.

#### Antrag:

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 852'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, für die Sanierung der Waldastrasse (Werkleitungen, öffentliche Beleuchtung und Strassenausbau) sei zu bewilligen.

## 6 Verpflichtungskredit von CHF 5'800'000.00 für den Neubau des Werkhofs mit einer Verwaltungsabteilung

### Ausgangslage

Der bestehende Werkhof erfüllt die Anforderungen an eine zweckmässige Infrastruktur nicht mehr. Ein effizienter Betriebsablauf ist mit den heutigen räumlichen Verhältnissen seit längerem nicht mehr gewährleistet. Die Gemeinde Menziken plant daher den Neubau eines Werkhofs mit Räumlichkeiten für die Abteilung Bau und Planung sowie einer öffentlichen Zivilschutzanlage. Der Planungssperimeter befindet sich auf dem nördlichen Teil der Parzelle Nr. 763 neben dem Bürgerheim an der Kleinfeldstrasse. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 bewilligte hierfür einen Planungskredit von CHF 485'000.00 inkl. MWST.

Die bestehende Scheune soll rückgebaut und der Neubau in praktisch identischer Längendimension erstellt werden. Die Einordnung des Neubaus mit der Front zur Kleinfeldstrasse orientiert sich hinsichtlich Ausrichtung und Höhenlage am Bestand. Die Nutzungen Werkhof sowie Abteilung Bau und Planung sind funktional getrennt und auf unterschiedlichen Ebenen angeordnet. Der Parkplatz für die Verwaltung und das Bürgerheim bleibt auf Strassenniveau bestehen, wo auch die Verwaltungsräume angeordnet sind. Der Werkhof befindet sich im Erdgeschoss und wird direkt über den Stich ab der Kleinfeldstrasse im Gegenverkehr erschlossen, wodurch das Bürgerheim nicht mit Verkehr belastet wird.

Die Verwaltungsabteilung ist über den Parkplatz und einen gedeckten Eingangsbereich zugänglich. Ein Treppenhaus erschliesst den darunterliegenden Werkhofbereich mit Werkstätten, Büros und Sozialräumen. In diesem Geschoss ist zudem ein Werkraum für das Klientel des Bürgerheims vorgesehen, der über einen separaten Eingang verfügt. An diesem zweigeschossigen Gebäudeteil schliesst östlich die Fahrzeughalle mit Materiallager an. Der Werkhof verfügt über einen eigenen Zugang über einen vordachgeschützten Vorplatz. Im Untergeschoss befinden sich die öffentliche Zivilschutzanlage sowie Archivräume, erschlossen über das Treppenhaus.

Die Aussenraumgestaltung orientiert sich am Bestand und das Gebäude wird in die Topografie integriert. Der Baumbestand mit teils imposanten Bäumen kann nach Möglichkeit erhalten werden, sofern das Wurzelwerk bei den Aushubarbeiten nicht wesentlich beschädigt wird. Eine vorgängige Beurteilung durch eine Fachperson klärt den Zustand der Bäume. Müssen Bäume gefällt werden, erfolgt eine Ersatzpflanzung mit jungen, einheimischen Arten.

Ein Grossteil der oberirdischen Bauelemente wie Gebäudehülle, Dach und Tragstruktur wird in Holzbauweise aus regionaler Produktion erstellt. Die kompakte Bauweise mit optimiertem Gebäudevolumen, das einfache statische Grundgerüst und der rationelle Holzbau bilden eine sehr gute Basis für die Erstellung von nachhaltigem und wirtschaftlichem Nutzraum. Dem ressourcenschonenden Umgang über den ganzen Lebenszyklus wird hohe Bedeutung beigemessen. Der gut gedämmte Neubau mit einer verhältnismässigen geringen Leistung könnte autonom über eine Wärmepumpe mit niedrigen Betriebstemperaturen effizient betrieben werden. Zudem ist auf dem Dach eine Photovoltaikanlage vorgesehen.

### Kosten

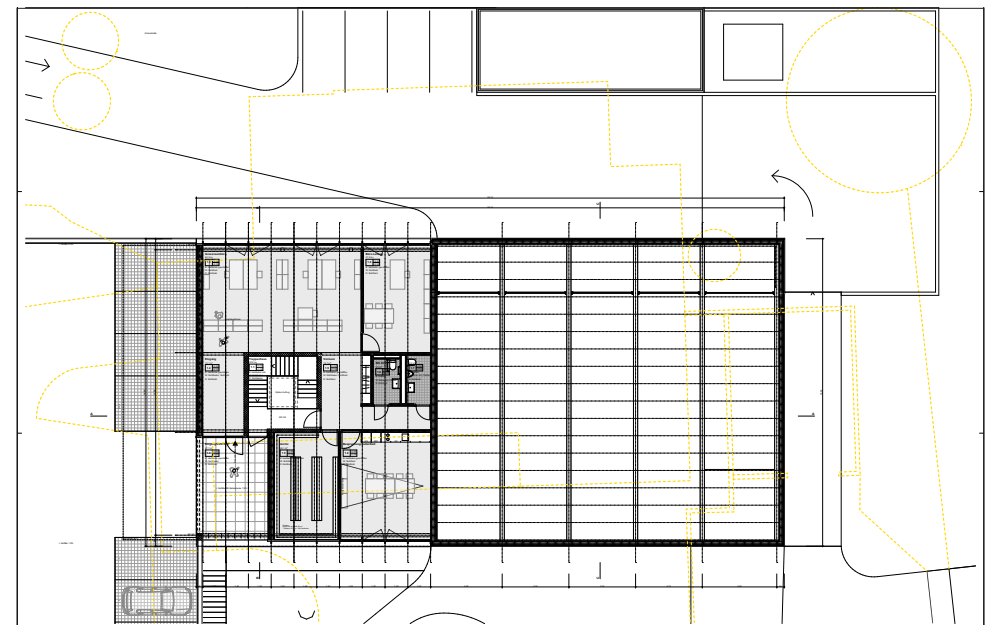
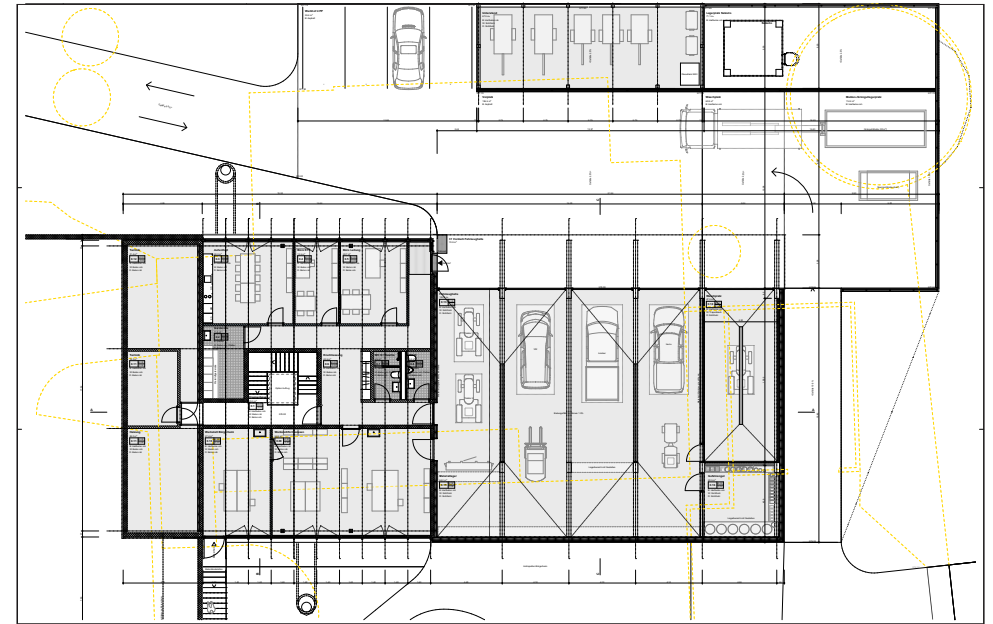
Das aus dem Präqualifikationsverfahren bestimmte und mit der Weiterbearbeitung beauftragte Team Gautschi Lenzin Schenker & Hauri Baumanagement, Aarau, hat das Submissionsverfahren Fachplaner durchgeführt und die Kosten für den Bau des Projektes zusammengestellt:

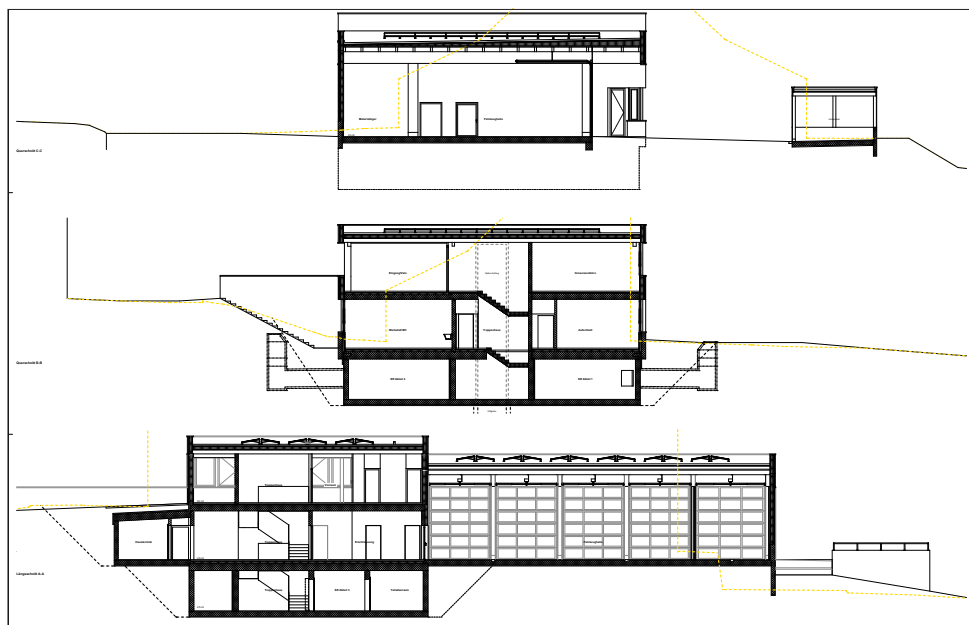
#### Zusammensetzung Kosten

Grundstück	0.00
Vorbereitungsarbeiten	384'000.00
Gebäude	4'536'000.00
Betriebseinrichtungen	14'000.00
Umgebung	536'000.00
Baunebenkosten	189'000.00
Ausstattung	100'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	41'000.00
<b>Total Kosten (inkl. MWST)</b>	<b>5'800'000.00</b>

#### Antrag:

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 5'800'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, für den Neubau des Werkhofs mit einer Verwaltungsabteilung sei zu bewilligen.





## 7 Verpflichtungskredit von CHF 99'300.00 für den Ersatz der Gemeindefachlösung

### Ausgangslage

Im Jahr 1997 wurde der Auftrag für den EDV-Systemwechsel der Gemeindeverwaltung Menziken an die Vemag Computer AG, Wangen an der Aare, vergeben. Seither ist die Gemeindefachlösung «VSoft» als Fachlösung bei der Abteilung Finanzen und den Einwohnerdiensten im Einsatz. Im Kanton Aargau nutzen heute nur noch vereinzelte Gemeinden diese Fachlösung.

Auch die Gemeinde Menziken ist vom Fachkräftemangel betroffen. Die Rekrutierung von qualifiziertem Personal gestaltet sich zunehmend schwierig. Für Bewerberinnen und Bewerber stellt die eingesetzte Fachlösung ein relevantes Entscheidungskriterium dar. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts des starken Bevölkerungswachstums auf mittlerweile rund 9'000 Einwohnerinnen und Einwohner ist ein Ersatz der bestehenden Gemeindefachlösung angezeigt.

Die öffentliche Ausschreibung wurde durch die PUBLIS Public Info Service AG, Lenzburg, in Zusammenarbeit mit einem internen Projektteam, bestehend aus Verwaltungsmitarbeitenden, bereits durchgeführt.

### Einmalige Kosten

Lieferungen und Dienstleistungen	99'300.00
----------------------------------	-----------

### Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Jährliche Wartungs- und Betriebskosten	77'100.00
--	-----------

Jährliche Abschreibungen (5 Jahre, mit Wirkung im Folgejahr nach Abschluss der Arbeiten)	19'900.00
---	-----------

### Antrag:

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 99'300.00 inkl. MWST für den Ersatz der Gemeindefachlösung sei zu bewilligen.

## 8 Verschiedenes und Umfrage

## 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. November 2025

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. November 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025
2. Genehmigung des Budgets 2026

Das Protokoll kann während der Aktenuauflage in der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Kopie bezogen werden.

### Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. November 2025 sei zu genehmigen.

## 2 Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht 2025 der Ortsbürgergemeinde Menziken liegt der Einladung zur Gemeindeversammlung aus Kostengründen nicht bei. Er kann während der Aktenuauflage in der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Kopie bezogen werden und ist zudem auf der Homepage [www.menziken.ch/gv](http://www.menziken.ch/gv) abrufbar.

### Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2025 der Ortsbürgergemeinde Menziken sei zu genehmigen.

### 3 Gemeinderechnungen 2025

Die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Menziken schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'405.23 ab.

	Rechnung 2025 Nettoaufwand/-ertrag	Budget 2025 Nettoaufwand/-ertrag	Rechnung 2024 Nettoaufwand/-ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>11'871</b>	<b>6'300</b>	<b>24'698</b>
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>19'896</b>		
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>- 8'025</b>	<b>- 6'300</b>	<b>24'698</b>

Die Rechnungen 2025 können während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei eingesehen oder als Kopie bezogen werden. Zusätzlich sind die detaillierten Rechnungen auf der Homepage [www.menziken.ch/gv](http://www.menziken.ch/gv) abrufbar. Bei Detailfragen steht Ihnen zudem die Abteilung Finanzen im Vorfeld der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

#### Antrag:

Die Rechnungen 2025 (Erfolgsrechnung und Bilanz) der Ortsbürgergemeinde Menziken seien zu genehmigen.

### 4 Verschiedenes und Umfrage

**Gemeindeverwaltung**

Hauptstrasse 42

Postfach

5737 Menziken

Tel. 062 765 78 70

[info@menziken.ch](mailto:info@menziken.ch)